

Den Pestizid-Freunden und Abstimmungs-Gegnern ist es nicht zu widerwertig, den Sprecher des Promotorenkomitees, Johannes Fragner-Unterpertinger, sowohl **persönlich** als auch in seiner **Eigenschaft als Sprecher des Promotorenkomitees** zu verklagen **siehe Foto**

Die **Rechtsanwälte** von Johannes Fragner Unterpertinger protestieren heftig gegen diese Klage und schreiben:

„In rechtlich-vorgreiflicher Hinsicht wird die Nichtigkeit der Klageschrift geltend gemacht, da der Rechtsanspruch für das Klagebegehren (causa petendi) gegenüber Herrn Dr. Johannes Fragner Unterpertinger in einer absolut unvollständigen und unverständlichen Weise vorgetragen wurde, mit der Folge, dass sich diese beklagte Partei in diesem Verfahren auch nicht angemessen verteidigen kann, weshalb die Nichtigkeit der dem Beklagten Dr. Fragner-Unterpertinger zugestellten Klage gerichtlich festgestellt werden möge. Es wurde lediglich die Frage der Passivlegitimation des Promotorenkomitees behandelt, es fehlt aber ein klares Klagebegehren gegen dieses Komitee und gegen den vermeintlichen gesetzlichen Vertreter desselben.“

Das **Promotorenkomitee** verfasst eine geharnischte Pressemitteilung in der u.a. steht: *„Das Menschenrecht auf freie Meinungsäußerung ist eine der Grundvoraussetzungen für eine gelingende Demokratie und für eine freie Gesellschaft. Diese Klage empfinden die Promotoren deshalb als Herabwürdigung dieses demokratischen Rechts, als Drohung, als Bedrohung und als versuchte Einschüchterung.“*

Nicht nur! In Südtirol sattsam bekannte Kreise, Verbände/Bünde und einschlägige Polit-Typen hatten viele Leute – nicht nur aus der Gemeinde Mals – aufgehetzt, um diese Sammelklage zu unterschreiben. Eine sattsam bekannte Verbandszeitschrift hatte sogar dafür geworben und die Übernahme der Rechtsanwaltskosten in Aussicht gestellt.

Aber einige jener, die diese Klage unterschrieben haben, waren sich „einer Klage-an-sich“ gar nicht wirklich bewusst.

Sie hatten dann den Anstand und die Größe, sich bei Johannes Fragner-Unterpertinger zu entschuldigen und die Klage zurückzuziehen.

Siehe dazu als Beispiel einige „Muster von Klage-Rückziehern“, die Johannes Fragner-Unterpertinger überreicht worden sind.

Der eklatanteste Fall ist wohl jener des italienischen Malser Mitbürgers, der der deutschen Sprache nicht einmal mächtig ist, und der zur Unterschrift angehalten worden war, ohne dass man ihm erklärt hatte, dass es sich um eine „Klage“ handelt.

Sowohl die **Originale** dieses „**Klage-Rückzugs**“ als auch die unterzeichneten „**Offiziellen Dokumente des Klage-Rückzugs**“ sind Teil der Verfahrensakten und am Landesgericht Bozen deponiert.

An diesen Beispielen ersieht man, welcher (undemokratischen und zweifelhaften) Methoden sich gewisse Kreise, Verbände/Bünde und einschlägige (politische) Typen bedienen, um ihnen missliebige Personen zu bekämpfen und um ihnen zu schaden.

Johannes Fragner-Unterpertinger wird im Zivilverfahren im Mai des Jahres 2016 zwar „**freigesprochen**“, weil er „nicht passiv-legitimiert ist“.

Aber die vielen tausende Euro an Verfahrenskosten bleiben an ihm hängen. Eine „Angelegenheit“, bezüglich derer es bereits mehrere Verfassungsgerichts-Urteile gibt, dass bei einem Freispruch der Freigesprochene nicht mit Gerichtskosten belastet werden darf.

Deshalb wird gegen dieses Urteil, trotz des Freispruchs, vor dem Oberlandesgericht rekurriert.

Siehe diesbezüglich auch „Bemerkungen zum Urteil“ des Richters.